



LB 33 Familienergänzende Betreuung

Auf 1. Juli 2017 wurde die Subjektfinanzierung eingeführt. Bei einer breiter gefächerten Ausschüttung von Unterstützungsgeldern, kann es sein, dass für bisher unterstützte Eltern die Kosten bei der externen Kinderbetreuung ansteigen. Die anfänglich bei verschiedenen Eltern entstandene Aufregung hat sich inzwischen etwas gelegt. Wichtig ist nach Abschluss der Pilotphase eine Evaluation vorzunehmen. Fälschlicherweise steht aber im JEP auf S. 54, dass die BSG die Evaluationskriterien festlegen wird. Dies gehört nicht zu unseren Aufgaben, weshalb wir in Absprache mit der Verwaltung Antrag auf Streichung des entsprechenden Passus stellen.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Die „Schweizer Tafel“ ist eine Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Esswaren, die sonst weggeworfen würden, an Bedürftige zu verteilen. In Reinach macht sie dies schon lange in den Asyl-Wohnzentren, nun soll dieses Projekt auch auf die einkommensschwache Reinacher Bevölkerung ausgedehnt werden.

Ebenfalls im LB 43 ist ein Hinweis auf die Benutzung des Therapiebades im WBZ durch die Primarschule zu finden. Es hat sich gezeigt, dass die Benützung durch die Schule seit ein paar Jahren massiv zurückgegangen ist: von 10 – 12 x pro Jahr auf zuerst 2 – 3 jährliche Besuche und zuletzt gar keine mehr (Schuljahr 2015/16 und 2016/17). Dies ist vor allem der Grösse des Therapiebades geschuldet, die es schwierig macht, darin Schwimmunterricht für eine ganze Klasse abzuhalten. Die Bedarfsabklärung war wichtig, da nach Fertigstellung des Neubaus des WBZ's eventuell der veraltete Anbau, in dem sich das Therapiebad befindet, abgerissen wird.

Antrag:

Auf S. 54 wird unter „Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte“ der Satz „Die Evaluation der Pilotphase bei den Betreuungsgutscheinen (siehe ERB vom 25.4.2016) wird aufgrund der durch die BSG definierten Kriterien vorgenommen“ folgendermassen abgeändert: „Die Pilotphase bei den Betreuungsgutscheinen (siehe ERB vom 25.4.2016) wird evaluiert.“

Reinach 01.11.17

Präsidentin BSG
Christine Dollinger

Mitglieder BSG:

Christine Dollinger, Präsidentin, SP/Grüne
Maria Musy-Febre, Vizepräsident, SP/Grüne
Fritz Blatter, FDP
Andreea Lack, SVP
Doris Vögeli, CVP/BDP
Paul Wenger, SVP
Ines Zuccolin, FDP



III. Anträge (s.98)

Die Planungskommission unterstützt die im JEP 2018 vom Gemeinderat formulierten Anträge vollumfänglich:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2018-2022 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2018 mit folgenden Saldi:
4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2018:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	CHF	7'138'000
---	-----	-----------

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	CHF	3'235'000
--	-----	-----------

Nettoinvestitionen insgesamt	CHF	10'373'000
------------------------------	-----	------------

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:

52.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer

4.8% auf dem Ertrag der Juristischen Personen

2.75 % auf dem Kapital der Juristischen Personen

Anträge der PlaKo:

- ② 6. der Vertrag des Therapiebades ist auf den nächstmöglichen Kündigungstermin aufzulösen.
Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit (S.60)
- ③ 7. den für Reinach vorgesehen Betrag für diese Zusatzschleife von CHF 15'000 aus dem JEP zu entfernen
Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie (S.68)
- ④ 8. "Wir beantragen, dass die Investition für den Weiher von CHF 200'000 nicht budgetiert wird (nicht blau eingefärbt) und dem Einwohnerrat eine Sondervorlage unterbreitet wird" (S.70)

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, 3. November 2017

Sven Leisi

Mitglieder der Kommission

Sven Leisi, FDP (Präsident)
Urs Treier, SVP (Vizepräsident)
Thierry Bloch, FDP
Myrian Kobler, CVP
Christoph Layer, SP/Grüne

Beilage: Fragenkatalog



Folge haben. Die Sondervorlage zur interGGA soll dem ER in Kürze vorgelegt werden und wir sind sehr auf deren Inhalt gespannt.

Leistungsbereich 82, Entsorgung:

Der GR beabsichtigt eine Senkung der Abfallgebühren um 5-10 %. Der 35-Liter-Abfallsack z.B. würde demzufolge ca. 10-20 Rappen weniger kosten. Ein minimaler Betrag, welcher von der Bevölkerung wohl kaum bemerkt würde. Ein Blick auf die Übersicht zeigt, dass auch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung jährlich abnimmt und somit wird den HRM2-Vorgaben Rechnung getragen. Der Gratisabfuhr von Grünabfällen hat die BUM geschlossen zugestimmt, weil sie in dieser Massnahme einen Sinn gesehen hat. Die BUM findet eine Senkung der Abfallgebühren wenig sinnvoll. Vor allem zweifelt die BUM an der Nachhaltigkeit einer solchen Senkung. Sollte später wieder eine Erhöhung notwendig werden, würde sie es auf politischer Ebene sicher sehr schwer haben. Die BUM stellt folgenden Antrag:

Antrag 2

Auf eine Sackgebührensenkung ist zu verzichten.

3. Anträge der BUM

Antrag 1

Die Parzelle 2896, Binningerstrasse 13A, wird nur unter Beibehaltung der beiden schützenswerten Bäumen verkauft.

Antrag 2

Auf eine Sackgebührensenkung ist zu verzichten.

Minderheitsantrag:

Auf die Studie „Verknüpfung Tramlinie 10-L11“ wird verzichtet.

3. Anträge an den Einwohnerrat

Die Kommission BUM empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderats unter der Berücksichtigung der Anträge 1 und 2 der BUM zu beschliessen.

Reinach, den 6. November 2017

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Irène Kury

Änderungsantrag Jahresplan 2018

- ☐ Vollkosten von Leistungsbereich Nr.: __
 oder
☐ Leistungsauftrag in Leistungsbereich Nr.: __
 oder
☒ Investitionsobjekt in Leistungsbereich Nr.: 81
 oder
☐ Saldo Vollkosten total
 oder
☐ Aufwand-/Ertragsüberschuss Laufende Rechnung
 oder
☐ Steuersätze

**Antragsteller/Antragstellerin bzw.
 Erstunterzeichner/Erstunterzeichnerin: Urs Treier**

Betrifft: Netzausbau FTTx

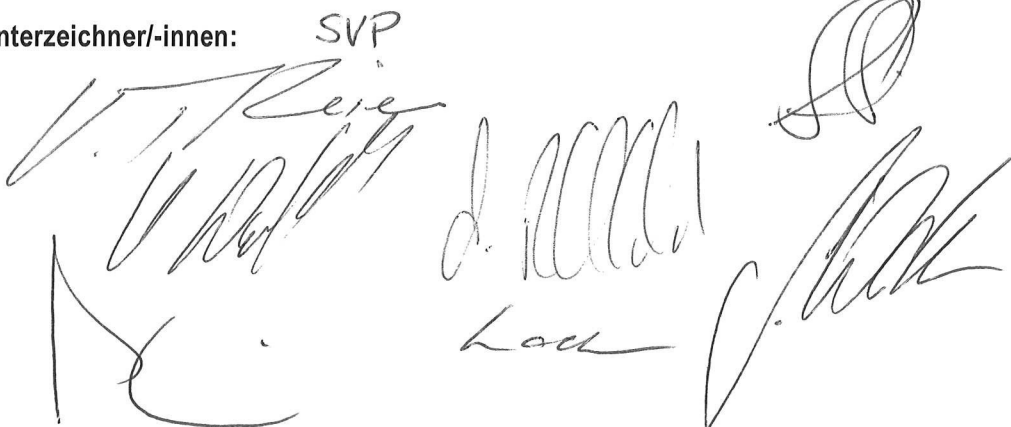
Verwenden Sie bitte für jeden Änderungsantrag ein separates Formular. Besten Dank.
 Weitere Formulare können beim ER-Sekretariat angefordert oder im ER-Web heruntergeladen werden.
EINGABEFRIST: BIS ENDE DER SITZUNG VOM 20.11.2017

Antrag / Begründung

Die Investition für den Netzausbau FTTx von CHF 400'000 sind aus dem Jahresplan 2018 zu entfernen.

Da kein neues genehmigtes GGA Reglement vorliegt und auch keine Sondervorlage zur InterGGA besteht ist es unklar für was und wer investiert werden soll.

Unterzeichner/-innen:

SVP


86

Änderungsantrag Jahresplan 2018

- ☐ Vollkosten von Leistungsbereich Nr.: _ _
oder
☐ Leistungsauftrag in Leistungsbereich Nr.: _ _
oder
☒ Investitionsobjekt in Leistungsbereich Nr.: _ 91
oder
☐ Saldo Vollkosten total
oder
☐ Aufwand-/Ertragsüberschuss Laufende Rechnung
oder
☐ Steuersätze

Antragsteller/Antragstellerin bzw.

Erstunterzeichner/Erstunterzeichnerin: Markus Huber, SP/Grüne

Betrifft: Verkauf der Parzelle Binningerstrasse 13A (P. 2896)

Verwenden Sie bitte für jeden Änderungsantrag ein separates Formular. Besten Dank.
Weitere Formulare können beim ER-Sekretariat angefordert oder im ER-web heruntergeladen werden.
EINGABEFRIST: BIS ENDE DER SITZUNG VOM 20.11.2017

Antrag / Begründung

Antrag:

Auf den Verkauf der Parzelle Binningerstrasse 13A (P. 2896) wird verzichtet.

Begründung:

Es ist zu befürchten, dass mit dem Verkauf der Parzelle zum Preis von 1.063 Mio. CHF (1'200.-/m²) der Druck für die Gewährung einer Fällbewilligung so gross wird, dass die Erhaltung der beiden geschützten Bäume nicht mehr gesichert ist. Somit widerspricht der Verkauf dem im SSP6 festgehaltenen Grundsatz des Schutzes der unter Schutz stehenden Bäume.

Unterzeichner/innen:

(Handwritten signatures)
F. Zühlke, E. G. Huber, E. Kandmeyer, M. Huber, E. G. Huber, M. Huber